Gemeinde Glowe

06.09.2021

Niederschrift

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Glowe

Sitzungstermin:	Mittwoch, 02.06.2021
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	19:50 Uhr
Ort, Raum:	Schulungsraum des Feuerwehrgerätehauses der Gemeinde Glowe, An den Boddenwiesen 21, 18551 Glowe

Anwesend

Vorsitz
Thomas Mielke

Mitglieder
Michael Blöthner
Martin Gips
Dirk Heinemann
Bernd Radeisen
Uwe Radeisen
Klaus-Dieter Thomas
Hans-Dieter Viereck

Protokollant
Christine Meinert

Abwesend

Mitglieder
Birgit Hasselberg entschuldigt

Gäste:

Herr Roland Drossel – Leiter BgA

Tagesordnung

öffentlicher Teil

1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit	
2	Verpflichtung Michael Blöthner als Mitglied der Gemeindevertretung der Gemeinde Glowe	
3	Änderungsanträge zur Tagesordnung	
4	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 17.03.2021	
5	Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde	
6	Einwohnerfragestunde	
7	Beratung- und Beschlussfassung öffentlicher Teil	
7.1	Wahl des zweiten Stellvertreters des Bürgermeisters	030.07.235/21
7.2	Nachbesetzung eines Mitgliedes in den Haupt- und Finanzausschuss	030.07.233/21
7.3	Nachbesetzung eines Mitgliedes in den Ausschuss für Tourismus, Soziales, Jugend, Altenpflege, Kultur und Sport	030.07.232/21
7.4	Nachbesetzung eines Mitgliedes sowie sachkundigen Einwohner in den Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Umwelt, Bau und Verkehr	030.07.234/21
7.5	Beschluss über den Antrag auf Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 20 "Alt Glowe" in Glowe	030.07.188/21-01
7.6	Beschluss über den Antrag auf Erweiterung von einem der rechtswirksamen Bebauungspläne (Nr. 11 "Ferien- und Freizeitpark Glowe" oder Nr. 28 "Waldsiedlung Nord") in Glowe	030.07.207/21-01
7.7	Fördermittelantrag zur Errichtung einer Radhütte an der Wegegabelung Polchow-Weddeort-Spycker	030.07.212/21
7.8	Grundsatzbeschluss zur Errichtung einer Radschutzhütte Tempelberg mit Solarladepunkt für E-Bikes	030.07.230/21
7.9	Satzungsbeschluss über die 5. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11.1. "Ferienhausanlage Wittower Heide" in Glowe	030.07.224/21

7.10	Benennung der neu errichteten Mehrzweckhalle (MZH) in Glowe	030.07.226/21
7.11	Nutzungsordnung für die Sportstätte der Gemeinde Glowe	030.07.237/21
7.12	Antrag zur Aufstellung von Verkehrseinrichtungen gem. §§ 39 - 43 Straßenverkehrsordnung (StVO); hier: Waldsiedlung	030.07.228/21
7.13	Umwandlung eines befristeten Arbeitsverhältnisses in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis und Gewährung einer übertariflichen Zahlung	030.07.216/21
8	Fragen und Hinweise der Gemeindevertreter	
9	Schließen der Sitzung öffentlicher Teil	

nicht öffentlicher Teil

10	Eröffnung des nicht öffentlichen Teiles der Sitzung	
11	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 17.03.2021	
12	Beratung- und Beschlussfassung nicht öffentlicher Teil	
13	Grundstücksangelegenheiten	
13.1	Beschluss über den städtebaulichen Vorvertrag zur 6. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11.1. "Ferienhausanlage Wittower Heide" in Glowe	030.07.206/21
13.2	Grundstückstausch der Flurstücke 12/1 und 19/3, Gemarkung Glowe Flur 2	030.07.218/21
13.3	Verkauf des Flurstückes 1/55, Gemarkung Wittower Heide, Flur 11	030.07.219/21
13.4	Verkauf einer Teilfläche aus dem Flurstück 169, Gemarkung Polchow, Flur 1	030.07.220/21-01
13.5	Grundsatzbeschluss zum Verkauf der gemeindeeigenen Grundstücksflächen, Wohnbauflächen im B-Plan 22 "Wochenendhausgebiet Weddeort"	030.07.215/21
13.6	Antrag auf temporäre Nutzung eines Grundstückes am Hafen in Glowe	030.07.227/21
13.7	Verkauf des Flurstückes 1/198, Gemarkung Wittower Heide, Flur 11	030.07.231/21
14	Bauangelegenheiten	

14.1	Stellungnahme nach § 36 BauGB zum Vorhaben Neubau eines Carports in Holzbauweise	030.07.223/21
14.2	Stellungnahme nach § 36 BauGB zum Vorhaben Aufstellung Cocktailwagen befristet von Mai bis Oktober	030.07.221/21
14.3	Stellungnahme nach § 36 BauGB zum Vorhaben - Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit Ferien- und Dauerwohnungen als Mischnutzung	030.07.238/21
15	Vergabeangelegenheiten	
15.1	Beschluss über die Vergabe eines Planungsauftrages zur 6. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11.1. "Ferienhausanlage Wittower Heide" in Glowe	030.07.205/21
15.2	Erwerb eines Multicars für den Bauhof Glowe nach Auslauf Leasingvertrag (Vertragnr. 200147596)	030.07.236/21
16	Fragen und Hinweise der Gemeindevertreter	
17	Schließen der Sitzung nicht öffentlicher Teil	

Protokoll

öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden, eröffnet um 18:00 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung fest. Das Gremium ist mit 8 anwesenden Mitgliedern beschlussfähig.

2 Verpflichtung Michael Blöthner als Mitglied der Gemeindevertretung der Gemeinde Glowe

Auf Grund der Mandatsniederlegung von Herrn Liebling, wurde durch die Gemeindewahlleitung die nächstplatzierte Ersatzperson angeschrieben. Herr Blöthner hat das Mandat angenommen und muss nun noch auf die ordnungsgemäße Erfüllung ihrer Pflichten als Gemeindevertreterin verpflichtet werden
Der Bürgermeister verpflichtet Herrn Blöthner als Mitglieder der Gemeindevertretung mit den Worten:

Ich verpflichte Sie auf der Grundlage der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern, ihr Mandat im Rahmen der Gesetze nach freier, nur dem Gemeinwohl verpflichtender Überzeugung auszuüben. Ich verpflichte Sie zur Teilnahme an den Sitzungen der Gemeindevertretung, wenn Sie nicht aus wichtigem Grund verhindert sind, Ich verpflichte Sie zur Verschwiegenheit über die Ihnen bei Ihrer Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten, jedoch nicht für Tatsachen, die offenkundig sind oder ihrer Bedeutung nach keiner Geheimhaltung bedürfen.

3 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Es liegt eine Nachtragstagesordnung vor, in der folgende Tagesordnungspunkte aufgenommen sind:
TOP 13.7 Verkauf des Flurstückes 1/198, Gemarkung Wittower Heide, Flur 11
TOP 14.3 Stellungnahme nach § 36 BauGB zum Vorhaben Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Ferien- und Dauerwohnungen als Mischnutzung
Die Tagesordnung wird mit den vorgenannten Änderungen einstimmig ohne Enthaltungen bestätigt.

4 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 17.03.2021

Es gibt Änderungen/Ergänzungen:
Zu TOP 6.5. ist das Abstimmungsergebnis mit 9 Ja – Stimmen nachzutragen

Die Niederschrift vom 17. März 2021 wird einstimmig bei einer Enthaltung mit den vorgenannten Änderungen/Ergänzungen genehmigt.

5 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

- Der Sportplatz wird voraussichtlich Ende Juni abgenommen, so dass er im Sommer bespielbar ist.
- Der Bau der Mehrzweckhalle geht voran, mit der Fertigstellung wird im Frühherbst gerechnet. Der Hallenwart ist bereits eingestellt. Er begleitet die Baumaßnahme. Es wird ein festes Programm und eine Nutzungsordnung geben.
- Für die geplante Treibselanlage läuft ein Antrag auf Genehmigung nach BimSchG. Das Ziel ist, den Strand künftig 2 x wöchentlich reinigen zu können.
- Für die Sanierung der Schule hat die Gemeinde Fördermittel und entsprechende Eigenanteile in den Haushalt geplant. Nach der Empfehlung des Hauptausschusses wurde geprüft, ob das Corona – Sonderprogramm genutzt werden könnte. In dem Fall müsste der Schulverein der Projektträger sein, die Förderung würde 50 % betragen. Nach Beratung mit dem Schulverein wurde geklärt, dass die Eigenmittel nicht reichen würden. So kann das Programm auch nicht genutzt werden. Die Förderung über ELER beträgt 75 %, wäre derzeit für freie Schulen jedoch nicht anwendbar. Hierzu laufen aber Gespräche, die Mittel auch für freie Schulen freizubekommen.
- Für das Projekt „Betreutes Wohnen“ liegt die Baugenehmigung vor.

6 Einwohnerfragestunde

Bürger 1:
Wann kann man mit dem straßenbegleitenden Radweg Glowe – Lohme rechnen?

Es handelt sich um Landesstraßen, für die das Straßenbauamt zuständig ist, auch für die straßenbegleitenden Radwege. Bis jetzt ist noch kein Projekt entwickelt. Wenn die Gemeinden einen Antrag stellen, und das Straßenbauamt mit dem Projekt beginnt, dann ist noch mit 10 Jahren zu rechnen. Das liegt vor allem an der Klärung der Grundstücksfragen.

Bürger 2:
Wann wird der Radweg durch die Schaabe saniert?

Die Gemeinde hat die notwendigsten Reparaturen ausgeführt. Der Radweg soll vermessen und dann dem Straßenbauamt übergeben werden. Dafür hat die Gemeinde auch Mittel in die Haushaltsplanung eingestellt. Nach Übernahme von Straßenbauamt (voraussichtlich 2022) ist eine komplette Erneuerung der Decke vorgesehen.

Bürger 3:
Wie steht die Gemeinde zu dem Bauvorhaben auf dem Bug? Wie soll der Verkehr auf der einzigen Zufahrtsstraße von Sagard – Glowe – Schaabe nach Dranske dann noch funktionieren?

Die Gemeinde Glowe ist an dem Genehmigungsverfahren nicht beteiligt. Sie wird von dem zunehmenden Verkehr wohl stark betroffen sein, aber sie ist keine Nachbargemeinde.

Bürger 2:
Das Verkehrsaufkommen in Rügen Radio wird mit dem Bau der Mehrfamilienhäuser zunehmen. Wird es da noch besondere Regelungen geben?

Es gibt einen genehmigten B – Plan, der wird umgesetzt. Mit mehr Verkehr ist dann künftig zu rechnen.

Bürger 4:
Seit vielen Jahren betreibe der Bürger einen mobilen Eisverkaufswagen am Strand. Dazu hatte er immer die Genehmigung des Staatlichen Amtes. Diese Genehmigung ist nun abgelaufen und wird wegen dem Sondernutzungsvertrag mit der Gemeinde nicht mehr verlängert. Die Genehmigung hat die Gemeinde aber bisher mit der Begründung versagt, dass die Versorgung über den Ort laufen sollte. Weil er in den mobilen Verkaufswagen investiert habe, bitte er darum, die Angelegenheit noch einmal zu prüfen.
Nicht jeder Strandbesucher würde lange Fußwege bis zur nächsten Versorgungsmöglichkeit und dort eventuell in langer Schlange anstehen wollen. Er würde auch selbstverständlich wie bisher eine Nutzungsgebühr an die Gemeinde bezahlen.
Nicht zuletzt sollte die Gemeinde illegalen Verkauf ahnden.

Der Antrag wird im geschlossenen Teil der Sitzung behandelt.

Bürger 5:
Der Hafen in Polchow ist zwar privat. Aber rundherum sind die Zustände nicht mehr akzeptabel. Überall werden Fahrzeuge geparkt, auch auf dem Spielplatz. Es gibt keine Toiletten, Hunde laufen frei herum. Das Bürgeramt sollte hier für Ordnung sorgen.
Der Bürgermeister bittet das Bürgeramt um Prüfung und Ergreifen geeigneter Maßnahmen.

7 Beratung- und Beschlussfassung öffentlicher Teil

7.1 Wahl des zweiten Stellvertreters des Bürgermeisters — 030.07.235/21

Durch die Mandatsniederlegung von Herr Ulf Liebling ist der zweite Stellvertreter des Bürgermeisters neu zu wählen. .

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Glowe wählt,
Michael Blöthner
zum 2. Stellvertreter des Bürgermeisters .

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
8	8	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

7.2 Nachbesetzung eines Mitgliedes in den Haupt- und Finanzausschuss — 030.07.233/21

Die Gemeinde Glowe hat in Ihrer Hauptsatzung § 5 beschlossen, dass Haupt- und Finanzausschuss gebildet wird. Die Anzahl der Mitglieder setzt sich aus 6 Gemeindevertretern zusammen. Durch die Mandatsniederlegung von Herr Ulf Liebling ist ein Mitglied nach zu besetzten.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Glowe beschließt,
Michael Blöthner
in den Haupt- und Finanzausschuss zu berufen.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
8	8	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

7.3 Nachbesetzung eines Mitgliedes in den Ausschuss für Tourismus, Soziales, Jugend, Altenpflege, Kultur und Sport 030.07.232/21

Die Gemeinde Glowe hat in Ihrer Hauptsatzung § 5 beschlossen, dass ein Ausschuss für Tourismus, Soziales, Jugend, Altenpflege, Kultur und Sport gebildet wird. Die Anzahl der Mitglieder setzt sich aus 4 Gemeindevertretern und 2 sachkundigen Einwohner zusammen. Durch die Mandatsniederlegung von Herr Ulf Liebling ist ein Mitglied nach zu besetzten.

Der Bürgermeister schlägt Herrn Michael Blöthner vor,

Herr Bernd Radeisen schlägt vor, Herrn Dieter Thomas in diesen Ausschuss zu wählen.

Abstimmung über die Vorschläge:

für Herrn Dieter Thomas: 2 Stimmen
für Herrn Michael Blöthner: 5 Stimmen

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Glowe beschließt,
Michael Blöthner
in den Ausschuss für Tourismus, Soziales, Jugend, Altenpflege, Kultur und Sport zu berufen.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
8	5	0	3	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

7.4 Nachbesetzung eines Mitgliedes sowie sachkundigen Einwohner in den Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Umwelt, Bau und Verkehr

030.07.234/21

Die Gemeinde Glowe hat in Ihrer Hauptsatzung § 5 beschlossen, dass ein Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Umwelt, Bau und Verkehr gebildet wird. Die Anzahl der Mitglieder setzt sich aus 5 Gemeindevertretern und 3 sachkundigen Einwohner zusammen. Durch die Mandatsniederlegung von Herr Ulf Liebling und Mandatsannahme als Nachrücker von Herr Michael Blöthner ist ein Mitglied und ein sachkundiger Einwohner nach zu besetzten.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Glowe beschließt,
Michael Blöthner als Mitglied
und
Alexander Oberhardt als sachkundiger Einwohner
in den Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Umwelt, Bau und Verkehr zu berufen.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
8	8	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

7.5 Beschluss über den Antrag auf Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 20 "Alt Glowe" in Glowe

030.07.188/21-01

Eine Planungsgemeinschaft B-Plan Nr. 20 „Alt Glowe“, welche aus 5 von 9 Eigentümern der Grundstücke im Plangebiet besteht, hat am 23.11.2020 einen Antrag auf Ergänzung des seit 2010 rechtswirksamen Bebauungsplanes Nr. 20 „Alt Glowe“ gestellt. (Antrag in Anlage 1) Antragsgegenstand ist die Erweiterung des Geltungsbereiches des B-Planes Nr. 20 nach Westen in den Bereich der Boddenwiesen um 50 m über den bisherigen Geltungsbereich hinaus. Auf dieser Erweiterungsfläche sollen Einfriedungen, die Bepflanzung mit Obstgehölzen und die Bebauung mit zur Gartennutzung- und Gestaltung notwendigen Anlagen ohne Aufenthaltscharakter möglich sein.

Hinweise zur Entscheidungsfindung:
Bei einer Erweiterung von 50 m läge der Geltungsbereich in einigen Bereichen im Landschaftsschutzgebiet „Ostrügen“ (Grenze ca. 35 m von der B-Plangrenze entfernt) Ein separates Verfahren zur Herausnahme aus dem LSG „Ostrügen“ wäre erforderlich, da Bebauungspläne in Landschaftsschutzgebieten nicht aufgestellt werden dürfen. Im Flächennutzungsplan ist die Fläche als „Fläche für die Landwirtschaft“ dargestellt. Mithin wäre auch eine Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich.
Eine Gemeinde hat Bebauungspläne aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist. (§ 1 Abs. 3 BauGB). Der Ausschuss möge prüfen, ob die beantragten Planungsziele städtebaulich für die Gemeinde relevant sind und somit ein Planverfahren dieses Ausmaßes rechtfertigen.

Der Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Umwelt, Bau und Verkehr hat in seiner Sitzung am 21.4.2021 entschieden, der Gemeindevertretung zu empfehlen, den Antrag wie vorliegend abzulehnen. Eine Planung im Landschaftsschutzgebiet kann rechtlich nicht erfolgen, eine Beeinträchtigung des Landschaftsschutzgebietes ist städtebaulich hier nicht vertretbar. Auch eine zusätzliche bauliche Verdichtung mit Nebengebäuden ist kein städtebauliches Planungsziel der Gemeinde Glowe.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Glowe beschließt, den Antrag wie vorliegend abzulehnen.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
8	8	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

7.6 Beschluss über den Antrag auf Erweiterung von einem der rechtswirksamen Bebauungspläne (Nr. 11 "Ferien- und Freizeitpark Glowe" oder Nr. 28 "Waldsiedlung Nord") in Glowe 030.07.207/21-01

Das Architekturbüro Arne Knaak hat am 17.3.2021 einen schriftlichen Antrag an die Gemeinde Glowe zur Erweiterung der bestehenden Bebauungspläne Nr. 28 „Waldsiedlung Nord“ oder Nr. 11 „Ferien- und Freizeitpark Glowe“ eingereicht (Anlagen 1 und 2). Das zur Planung beantragte Grundstück liegt genau zwischen diesen beiden rechtswirksamen Bebauungsplänen (Darstellung der Bebauungsplangrenzen in Anlage 3, Luftbild in Anlage 4). Beabsichtigt ist die Errichtung eines Einfamilienhauses sowie eines Mehrfamilienhauses zum Dauerwohnen.

Hinweise des Bauamtes:
In beiden angrenzenden Bebauungsplänen Nr. 28 und Nr. 11 sind sowohl Wohnen als auch Ferienwohnen zulässig. Da der Antragsteller Vorhabenträger des Bebauungsplanes Nr. 28 „Waldsiedlung Nord“ ist, schlägt das Amt Nord-Rügen bei Zustimmung durch die Gemeinde die Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 28 „Waldsiedlung Nord“ vor. Da nur Dauerwohnen beantragt ist, sollte die Gebietsausweisung im Ergänzungsbereich als „Reines Wohngebiet“ nach § 3 BauNVO erfolgen. Der Rechtsklarheit wegen sollte das Flurstück 36/6 mit in die Erweiterung des Bebauungsplanes einbezogenen werden.

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 21.4.2021 entschieden, der Gemeindevertretung zu empfehlen, dien Antrag abzulehnen, da eine so große bauliche Verdichtung in diesem Bereich der Gemeinde städtebaulich nicht erwünscht ist. Eine Erhaltung der vorhandenen Natur (Bäume) sollte hier im Vordergrund stehen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Glowe beschließt, den Antrag auf Erweiterung der Bebauungspläne 11 „Ferien- und Freizeitpark Glowe“ bzw. Nr. 28 „Waldsiedlung Nord“ abzulehnen.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausge-schl.*
8	8	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

7.7 Fördermittelantrag zur Errichtung einer Radhütte an der Wegegabelung Polchow-Weddeort-Spycker 030.07.212/21

Die vorhandene Radhütte ist durch Vandalimus stark geschädigt. Aufgrund der Lage am vielbefahrenen Radweg zwischen Polchow-Spycker und Weddeort ist ein Ersatzneubau geboten. Dieser soll sich vom Design an die Radhütte Alt Glowe/Weddeort, die im Zuge des Wegekonzeptes Rügen durch den Landkreis VR in 2015/2016 aufgestellt wurde, anlehnen. Der Förderantrag ist bis zum 30.04.2021 einzureichen und die Gesamtkosten dürfen 20.000 EUR nicht überschreiten. Daher wird hier nur die Lieferung beantragt. Die Finanzierung stellt sich wie folgt dar:

Gesamtkosten: 20.000 EUR (netto)

Förderung 80%: 16.000 EUR

Das Vorhaben ist im Haushalt eingeplant. Es besteht eine Vorsteuerabzugsberechtigung.

Beschluss:

Die Gemeinde Glowe beschließt, die alte Radhütte an der Wegegabelung Polchow-Spycker-Weddeort abzubrechen und durch eine neue zu ersetzen. Dafür sollen Fördermittel über das Regionalbudget des Landkreises VR eingeworben werden. Der Antrag ist fristgerecht zum 30.04.2021 zu stellen.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausge-schl.*
8	8	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

7.8 Grundsatzbeschluss zur Errichtung einer Radschutzhütte Tempelberg mit Solarladepunkt für E-Bikes 030.07.230/21

Die Gemeinde Glowe beabsichtigt innerhalb des Wegekonzeptes Rügen auf dem Tempelberg eine neue Schutzhütte analog der Ausstattung des Wegekonzeptes Rügen (siehe Schutzhütte Alt Glowe- Weddeort) aus den Jahren 2015/2016 zu errichten.

Eine derzeit vorhandene Schutzhütte aus den Jahren 2007/08 ist absolut verschlissen und soll ersetzt werden, da dieser Standortort sehr gut von Radfahrern und Wanderern angenommen wird und sich in einer landschaftlich reizvollen Umgebung befindet. Des weiteren soll als Serviceangebot ein Solar-Ladepunkt für E-Bikes aufgestellt werden. Förderfähig

wäre das Projekt aus dem Programm "Radnetz Deutschland" zu 80%. Eigenmittel in Höhe von 9.000 EUR sind aus dem Haushalt bereit zu stellen.

Es handelt sich hier um eine **außerplanmäßige** Ausgabe die nach § 50(1) KV M-V bewilligt werden muss. Hierzu muss die Maßnahme unvorhergesehen **und** unabweisbar sein und die **Deckung** muss gewährleistet sein. Die Gemeinde muss demnach eine andere im Haushalt geplante **investive** Maßnahme zur Deckung heranziehen. Alle Tatbestandsmerkmale des § 50(1) KV M-V müssen ausreichend begründet sein. Kann nicht nach § 50(1) KV M-V bewilligt werden, ist der Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung zu prüfen.

Zu diesem Beschluss ist ein geeignetes Deckungskonto bzw. eine Maßnahme anzugeben, sofern die anderen Tatbestandsmerkmale erfüllt werden.

Die Finanzierung der Kosten soll aus den Grundstücksverkäufen erfolgen.

Beschluss:

Die Gemeinde beschließt, auf dem Standort der derzeit vorhandenen Schutzhütte hinter dem Tempelberg einen Ersatzneubau zu errichten incl. Solar-Ladepunkt für E-Bikes.
Die Kosten werden sich auf ca. 45.000 EUR belaufen. Ein Förderantrag aus dem Programm "Radnetz Deutschland" in Höhe von 80% der förderfähigen Kosten ist fristgerecht zu stellen.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausge-schl.*
8	8	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

7.9 Satzungsbeschluss über die 5. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11.1. "Ferienhausanlage Wittower Heide" in Glowe 030.07.224/21

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Glowe hat am 26.8.2020 den Aufstellungsbeschluss Nr. GV 030.07.109/20 über die 5. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11.1. „Ferienhausanlage Wittower Heide“ gefasst. Ziel der Planung ist die Ausweisung eines Baufensters statt 2 aufgrund Erhalt der bestehenden Bebauung und Anbau eines Wintergartens statt Abbruch und Neubau. Die textlichen Festsetzungen bleiben unverändert. Am 4.9.2020 wurde der städtebauliche Vertrag mit dem Eigentümer geschlossen (Beschluss-Nr. GV 030.07.116/20 vom 26.8.2020). Die Planung wurde am 8.9.2020 durch die Gemeinde beauftragt. Am 17.3.2021 wurde der Beschluss über die Billigung der Planunterlagen und die öffentliche Auslegung gefasst (Beschluss-Nr. GV 030.07.147/21). Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Anschreiben vom 18.3.2021 beteiligt, die Planung wurde angezeigt. Die öffentliche Auslegung der Planunterlagen fand vom 8.4.2021 bis 11.5.2021 im Amt Nord-Rügen (auf die Besonderheiten wegen der Corona-pandemie wurde verwiesen) und im Internet unter www.b-planpool.de statt. Die Bekanntmachung erfolgte ortsüblich in den Schaukästen, auf der Homepage des Amtes Nord-Rügen und im Internet unter www.b-planpool.de vom23.3.2021 bis 13.4.2021. Es gingen nur 2 Hinweise , aber keine Anregungen und Bedenken von Bürgern oder Träger öffentlicher Belange ein. Mit dem Satzungsbeschluss ist das Planverfahren abgeschlossen.

Beschluss:

1. Während der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB wurden keine Hinweise und Anregungen von Bürgern vorgetragen; ebenso erhielten die Stellungnahme des Landkreises Vorpommern-Rügen und der Nachbargemeinden Breege und Lohme nur 2 Hinweise und keine Anregungen. Eine Abwägung ist demnach nicht erforderlich.
2. Aufgrund des § 10 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634)), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728) beschließt die Gemeindevertretung Glowe die 5. vereinfachte Änderung des Bebauungsplan Nr. 11.1. „Ferienhausanlage Wittower Heide“ betreffend das Flurstück 1/503 der Gemarkung Wittower Heide Flur 11 , südlich der L 30 am westlichen Ortseingang von Glowe in der Wittower Heide bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) als Satzung. Die textlichen Festsetzungen (Teil B) und die festgesetzten örtlichen Bauvorschriften wurden nicht geändert.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Das Bauamt Nord-Rügen wird beauftragt, die 5. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11.1. „Ferienhausanlage Wittower Heide“ mit der Begründung ortsüblich gem. § 10 Abs. 3 und § 10a Abs. 2 BauGB und der Hauptsatzung der Gemeinde Glowe bekannt zu machen; dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und die dem B-Plan zugrunde liegenden Vorschriften während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
8	8	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

7.10 Benennung der neu errichteten Mehrzweckhalle (MZH) in Glowe — 030.07.226/21

Die neue Mehrzweckhalle in Glowe wird voraussichtlich zu Ende August fertig gestellt.
Für das Aufbringen des Schriftzuges ist hier eine Festlegung notwendig. Der Schriftzug soll bei den Malerarbeiten Fassaden mit erstellt werden.
Der Haupt- und Finanzausschuss hat für die Benennung der MZH nachfolgende Namen empfohlen.

- Kliffhalle Glowe — 1 Stimme
- Ostseehalle Glowe — 5 Stimmen
- Mehrzweckhalle Glowe — 2 Stimmen

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Glowe vergibt für die neu errichtete Mehrzweckhalle

den Namen Ostseehalle Glowe.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausge-schl.*
8	5	0	3	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

7.11 Nutzungsordnung für die Sportstätte der Gemeinde Glowe 030.07.237/21

Das Amt wurde kurzfristig beauftragt, eine Nutzungsordnung für den Sportplatz der Gemeinde Glowe vorzulegen.
Da bisher keine weiteren Konditionen dazu bekannt sind, erhält die Gemeindevertretung eine Muster-Nutzungsordnung. Diese kann dann den aktuellen Gegebenheiten (Nutzerkreis, Nutzungszeit, Nutzungsentgelt, Verantwortlicher für den Sportplatz u.a.) angepasst werden.

Bitte teilen Sie dem Amt die gewünschten Änderungen mit. Nach Einarbeitung wird die
angepasste Nutzungsordnung der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Änderungen:
§ 2 Abs. 3 Satz 1: „….jeweils von 7.00 Uhr bis 21.00 Uhr…“

§ 4 Abs. 2 Satz 1 „ Die Benutzungsanträge können bei der Gemeinde Glowe (Leiter BgA
bzw. Platzwart) angefordert werden.“

§ 4 Abs.4 Satz 2 „ Anträge hierfür sind….an die Gemeinde Glowe (Leiter BgA bzw.
Platzwart)…“

§ 4 Abs. 5 „ bei der Gemeinde Glowe (Leiter BgA bzw. Platzwart)…“

§ 11 „….zu räumen und an den Platzwart zu übergeben.“

Beschluss:

Die Nutzungsordnung für den Sportplatz der Gemeinde Glowe wird mit folgenden Änderungen beschlossen.

§ 2 Abs. 3 Satz 1: „….jeweils von 7.00 Uhr bis 21.00 Uhr…“

§ 4 Abs. 2 Satz 1 „ Die Benutzungsanträge können bei der Gemeinde Glowe (Leiter BgA
bzw. Platzwart) angefordert werden.“

§ 4 Abs.4 Satz 2 „ Anträge hierfür sind….an die Gemeinde Glowe (Leiter BgA bzw.
Platzwart)…“

§ 4 Abs. 5 „ bei der Gemeinde Glowe (Leiter BgA bzw. Platzwart)…“

§ 11 „….zu räumen und an den Platzwart zu übergeben.“

I

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausge-schl.*
8	8	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

7.12 Antrag zur Aufstellung von Verkehrseinrichtungen gem. §§ 39 - 43 Straßenverkehrsordnung (StVO); hier: Waldsiedlung — 030.07.228/21

Im Rahmen einer Vorortbegehung mit dem Landkreis Vorpommern-Rügen wurde die Nutzung des Parkscheinautomaten am Parkplatz „Waldsiedlung“ für die Parkstände gegenüber des Hotels „Ostseeperle Appartement Hous“ geprüft. Der Landkreis Vorpommern-Rügen erachtet die Entfernung der Parkstände zum Parkscheinautomaten als zu weit, da dieser nicht im Sichtbereich der PKW-Fahrer ist. Der Landkreis Vorpommern-Rügen empfiehlt einen zusätzlichen Parkscheinautomaten zu errichten. Das Amt Nord-Rügen rät aus Kosten-/Nutzenfaktoren hiervon ab. Vielmehr schlägt das Amt Nord-Rügen vor, für die ca. zehn Parkstände eine Kurzzeitparkplatz-Beschilderung zu beantragen (Parken für max. 1 Stunde mit Parkscheibe). Im Rahmen der Beschilderung sollten die Parkstände ordnungsgemäß markiert werden.

Änderung: Parken für max. 2 Stunden mit Parkscheibe

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Glowe beschließt, das Amt Nord-Rügen zu beauftragen, die VZ 314-10 und 314-20 (Parken Anfang/Ende) in Verbindung mit dem ZZ 1040-33 (Parkscheibe max. 2 h) beim Landkreis Vorpommern-Rügen zu beantragen und nach Genehmigung aufzustellen.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausge-schl.*
8	8	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

7.13 Umwandlung eines befristeten — 030.07.216/21

Arbeitsverhältnisses in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis und Gewährung einer übertariflichen Zahlung

Mit dem Stellenplan 2019 hatte die Gemeinde Glowe eine Stelle im Tourismusbereich eingerichtet. Diese Stelle war im Jahr 2019 befristet für 2 Jahre besetzt worden.

Durch die Gemeinde wird eingeschätzt, dass sich der Stelleninhaber bewährt hat und das Arbeitsverhältnis in ein unbefristetes Verhältnis umgewandelt werden sollte.

Des Weiteren ist beabsichtigt, die Leistung des Stelleninhabers zu würdigen. Dazu soll das monatliche Brutto in Höhe von 4.140,93 € durch eine übertarifliche Zahlung in Form einer monatlichen Zulage von brutto 550 € (netto = 305 €) aufgestockt werden.

Die Mittel für die übertarifliche Zahlung sind nicht im Haushalt veranschlagt und müssen durch den BgA Fremdenverkehr erwirtschaftet werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Glowe beschließt das befristete Arbeitsverhältnis des Leiters BgA zum 1. Juni 2021 in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis umzuwandeln und dem derzeitigen Stelleninhaber ab dem 1. Juni 2021 eine übertarifliche Zahlung in Form einer monatlichen Zuwendung von brutto 550 € zu gewähren.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
8	8	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

8 Fragen und Hinweise der Gemeindevertreter

Herr Dieter Thomas erinnert an seinen Antrag auf Genehmigung, einen mobilen Geräteschuppen hinter dem (von ihm gepachteten) Kiosk am Kurplatz aufstellen zu dürfen.
Der Antrag wird im geschlossenen Teil der Sitzung behandelt.

9 Schließen der Sitzung öffentlicher Teil

Der Bürgermeister beendet um 19:08 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Vorsitz: Protokollant:

Thomas Mielke Christine Meinert